

Nr.: 323-XVI./2020

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	19.10.2020
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	10.11.2020
Kreistag	öffentlich	18.11.2020

Tagesordnungspunkt

Geschwindigkeitsüberwachung: Berichterstattung / Beschaffungen 2021

Beschlussvorschlag

1. Der Erfahrungsbericht zur Geschwindigkeitsüberwachung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine vierte Kamera für stationäre Messstellen zu beschaffen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche mobile Messtechnik für das zweite Einsatzteam und ein Messfahrzeug zu ersetzen.
4. Die Verwaltung wird erneut beauftragt, für Messungen auf engem Raum eine geeignete Messtechnik zu beschaffen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 4 Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik

Produktgruppe 12.21 Verkehrswesen

Produkt(e) 12.21.04 Überwachung des fließenden Verkehrs

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Die Sicherheit im Straßenverkehr ist in Bezug auf
Verkehrslenkung, -regelung und -überwachung sowie
in Bezug auf die Zulassung von Personen und Fahr-
zeugen zum Straßenverkehr zu gewährleisten.

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen erfolgen
an Unfallhäufungsstellen und in besonders schutz-
würdigen Bereichen

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€			pro Jahr

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
175.000 €	€	€	2021

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge			1.050.000 (Voraussetzung: 4 Kameras für stat. Messst.)			
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung	11	100.000 + 48.000*	215.000			
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung	11	140.000	223.000			

■ ***Anmerkung:** 48.000 € zur Gegenfinanzierung Termin-Aufrufanlagen herangezogen.

Begründung

- Sachverhalt

Erfahrungsbericht Geschwindigkeitsüberwachung

Übersicht über Bußgeldverfahren - Geschwindigkeitsüberschreitung						
Zeitraum	Bereich	Owi einzel	Owi- gesamt	Bußgelder stationär	Bußgelder mobil	Summe
2019	stationär	42.199	69.196	873.879,56 €	605.175,35 €	1.479.054,91 €
	mobil	26.997				
bis Sept. 2020	stationär	17.907	38.042	381.309,83 €	445.870,29 €	827.180,12 €
	mobil	20.135				

Während im Jahr 2019 die Verstöße und ausgelösten Bußgelder bei den stationären Messungen deutlich über denjenigen bei den mobilen Messungen lagen, zeigt sich in 2020 ein anderes Bild.

Grund hierfür ist im Wesentlichen die seit März 2020 herrschende Corona-Pandemie, die gerade während des Lockdowns zu einem deutlich geringeren Verkehrsaufkommen an den Hauptverkehrsstrecken geführt hat. Dies zeigt sich allerdings nur im Bereich der stationären Messanlagen.

Im Bereich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung wurde über ein verändertes Einsatzmanagement der Kontrolldruck erhöht, sodass die Zahlen trotz veränderten Verkehrsverhaltens mit dem Vorjahr vergleichbar sind.

Insgesamt wird für 2020 mit einem gegenüber dem Planansatz um 700.000 € verminderten Bußgeldertrag gerechnet (vgl. 2. Haushaltszwischenbericht THH 4, Vorlage Nr. 263-XVI./2020).

Zusätzliche Kamera für stationäre Messstellen

Der Kreistag hat im Oktober 2017 das neue Konzept für die Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Lörrach und die damit verbundene Beschaffung von stationären Messanlagen beschlossen (vgl. Vorlage Nr. 179/2017). Auf dieser Grundlage wurde an neun Messplätzen zehn Messsäulen mit insgesamt 15 Messstellen errichtet; bei fünf der Säulen kann in beide Fahrrichtungen gemessen werden. Diese 15 verschiedenen Messstellen werden wechselweise mit einer von drei vorhandenen Kameras bestückt.

Wie die Messergebnisse zeigen, werden an den meisten Messstellen trotz Bekanntheit der Überwachung zum Teil erhebliche und vor allem eine große Anzahl an Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt. Bei den Fahrzeugführenden handelt es sich keinesfalls nur um auswärtige Personen, einen nicht unerheblichen Anteil stellen sogar Pendler dar.

Um eine höhere Kontrolldichte und adäquatere Auslastung der Säulen zu erreichen, schlägt die Verwaltung vor, eine vierte Kamera anzuschaffen, damit die Verkehrssicherheit weiter verbessert werden kann. Die Erfahrungswerte der ausgelösten Bußgelder je Kamera können dem Bericht oben entnommen werden.

Vorschlag: Beschaffung Kamera / Haushaltsansatz: 35.000 €

Ausstattung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung

Im Rahmend der Beratungen zum Haushalt 2020 hat der Kreistag am 20.11.2019 folgenden Beschluss gefasst (Vorlage Nr. 198-XVI./2019):

- 1.) *Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2020 die Messtechnik für ein Einsatzteam bzw. Messfahrzeug zu ersetzen. Vorbehaltlich der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse ist die Erneuerung der Messtechnik für das zweite Einsatzteam bzw. Messfahrzeug für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.*
- 2.) *Die Verwaltung wird beauftragt, für Messungen auf engem Raum eine geeignete Messtechnik zu beschaffen.*

Zur Begründung hieß es:

Seit 2007 ist das Landratsamt Lörrach für die Überwachung des fließenden Verkehrs im Landkreis tätig. Bei dieser mobilen Geschwindigkeitsüberwachung wurde zunächst ein Fahrzeug mit der Messtechnik ESO 3.0 eingesetzt. Ein weiteres Fahrzeug wurde im Jahr 2012 ebenfalls mit der Messtechnik ESO 3.0 für den Einsatz in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung angeschafft.

Im Juli 2019 verkündet der Hersteller der Messtechnik, dass die Produktlinie ESO 3.0 aus dem Programm genommen werde. Die Firma begründet ihre Entscheidung damit, dass neue Mess- und Eichvorgaben technische Veränderungen in den Produkten erforderten, aber keine Hardwareveränderungen an der Technik mehr durchgeführt werden könnten.

Ersatzteile für die Messtechnik ESO 3.0 sind nur noch limitiert vorhanden, daher kann keine Aussage getroffen werden, wie lange der Landkreis noch versorgt werden kann. Darüber hinaus können auch Reparaturen an ESO 3.0 nur noch bedingt durchgeführt werden. Ein Austausch der Messtechnikmodule aus den beiden vorhandenen Techniken der Serie ESO 3.0 untereinander ist wegen fehlender Komptabilität nicht möglich, da die Messtechnik im Jahr 2011 einer technischen Veränderung unterlag.

Somit kann der kontinuierliche Einsatz der bestehenden Messtechnik und damit der Auftrag zur Geschwindigkeitsüberwachung im Rahmen der Verkehrssicherheit nicht mehr für die Zukunft gewährleistet werden.

Eine Ersatzbeschaffung der mobilen Messtechnik mit Blick auf den Stand der Technik ist somit unumgänglich, wobei hier vorgeschlagen wird, dies in 2020 zunächst für ein Fahrzeug zu unternehmen. Für das Jahr 2021 soll dann auch das zweite Messfahrzeug der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung mit einer neuen Messtechnik ausgerüstet werden.

Die Ausschreibung zu Ziff. 1 wurde inzwischen erfolgreich durchgeführt und der Auftrag an die Firma LEIVTEC in Wetzlar vergeben. Da die Lage unverändert ist, muss nun auch das zweite Messfahrzeug der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung mit neuer Messtechnik ausgerüstet werden. Geändert hat sich an dieser Stelle die Einschätzung hinsichtlich des Fahrzeugleasings: Es erscheint aktuell wirtschaftlicher, die notwendige Ersatzbeschaffung für eins der beiden Trägerfahrzeuge (VW-Transporter aus dem Jahr 2007) durch Kauf anstelle Leasing vorzunehmen.

Haushaltsansatz Messtechnik: 100.000 €

Haushaltsansatz Messfahrzeug: 40.000 €

Messtechnik für Geschwindigkeitsüberwachung auf engem Raum

Mit dem oben angegebenen Kreistagsbeschluss wurde aufgrund des Bedarfs an Messungen an besonders schutzwürdigen Stellen ursprünglich die Beschaffung einer hierfür geeigneten

handlichen Technik für enge und kurze Bereiche vorgesehen. Wegen der unüberschaubaren Haushaltssituation im Jahr 2020 stellte die Verwaltung diese Beschaffung zunächst zurück. Die angesetzten Investitionsmittel wurden seitens des Umweltausschusses sodann zur Gegenfinanzierung der dringlichen Beschaffung von digitalen Terminaufrufanlagen für die Kfz-Zulassung und die Führerscheinstelle herangezogen (vgl. Vorlage Nr. 158-XVI./2020).

Das Erfordernis, aus Verkehrssicherheitsgründen Messungen gerade in engeren Bereichen (z. B. vor Kindergärten, in der Umgebung von Schulen, bei Ortsdurchfahrten ohne ausreichende Gehwege) durchzuführen, nimmt stetig zu. Dies zeigt sich auch durch eine verstärkte Wahrnehmung in den Gemeinden, die sich entsprechend an das Landratsamt wenden, bzw. anhand zunehmender Bürgerbeschwerden. Daher sollen der Beschaffungsauftrag und die Mittelbereitstellung für das Jahr 2021 erneuert werden.

Haushaltsansatz: 40.000 €

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter